

Interpellation Walser-Sargans / Warzinek-Mels / Gartmann-Mels (33 Mitunterzeichnende)  
vom 6. Juni 2016

## **Kompetenzen der eigenen Region nutzen, anstatt Sonderschülerinnen und Sonderschüler ins Nachbarland outsourcen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2016

Joe Walser-Sargans, Thomas Warzinek-Mels und Walter Gartmann-Mels erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 6. Juni 2016 nach den Gründen für ein allfälliges Outsourcen von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbehinderung ins Fürstentum Liechtenstein, wenn die regionale Sonderschule für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und Mehrfachbehinderung, die Heilpädagogische Schule (HPS) Seidenbaum in Trübbach, an der Übernahme des Auftrags interessiert sei und beide Sonderschulen neue Strukturen aufbauen müssten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen arbeitet auf verschiedenen Ebenen mit dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Zur Sicherstellung der gemeinsamen Strategie finden auf allen Ebenen regelmässige Austauschtreffen zwischen den Regierungen des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St.Gallen, der Ministerin für Äusseres, Bildung und Kultur und dem Vorsteher des Bildungsdepartementes des Kantons St.Gallen sowie auf Amtsebene statt. Das Fürstentum Liechtenstein ist zudem Mitglied der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und insbesondere von deren Regionalkonferenz, der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost).

In der Region Werdenberg und Sarganserland ist eine rege Bildungs- und Arbeitsmobilität gelebte Realität. Schülerinnen und Schüler aus dem Fürstentum Liechtenstein besuchen Bildungsangebote im Kanton St.Gallen (Volksschule [Sportschulen, Privatschulen], Berufsfachschulen, Fachmittelschulen [für den Besuch der Kantonsschule Sargans besteht eine Interstaatliche Vereinbarung auf Regierungsebene], Fachhochschulen [Liechtenstein ist Mitträger der NTB Buchs], Pädagogische Hochschule St.Gallen [PHSG], Universität St.Gallen). Auch werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderung (z.B. Verhaltensauffälligkeit, Autismus, ADHS, Mehrfachbehinderung) in spezialisierten Sonderschulen im Kanton St.Gallen beschult. Umgekehrt besuchen Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende aus dem Kanton St.Gallen Bildungsangebote des Fürstentums (Sportschule im Liechtensteinischen Gymnasium, Berufsmaturitätsschule, Universität Liechtenstein).

Seit mehreren Jahrzehnten besuchen durchschnittlich 16 bis 24 Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderung aus der Region Werdenberg und Sarganserland das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) Schaan.

Die Sprachheilabteilung des HPZ Schaan orientiert sich am Lehrplan des Kantons St.Gallen und verwendet auch St.Galler Lehrmittel, damit die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die Regelschule der Wohngemeinde entsprechend vorbereitet sind. Die St.Galler Schülerinnen und Schüler werden beim Eintritt vom Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen (SPD) abgeklärt. Das HPZ Schaan wird von einer St.Galler Heilpädagogin geleitet, die langjährig im Kanton St.Gallen tätig war und auch im Kanton St.Gallen wohnt. Viele Lehrpersonen und Therapeutinnen verfügen über ein St.Galler oder über ein anderes schweizerisches Lehrdiplom und besuchen im Rah-

men ihrer Weiterbildung die Weiterbildungskurse der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons St.Gallen, der PHSG oder der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH). Das HPZ Schaan arbeitet eng mit den St.Galler Regelschullehrerinnen und -lehrern der jeweiligen Wohngemeinden zusammen, organisiert Schnupperwochen in den zukünftigen Klassen und begleitet die Übergabe in die St.Galler Regelschulen. Es ist zudem Mitglied des Verbands St.Galler Sonderschulträger (VPS). Das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen wird vom HPZ Schaan regelmässig über besondere Vorkommnisse, Konzeptänderungen u.a.m. informiert. Das HPZ weist sich durch eine hohe Professionalität und Kooperationsbereitschaft aus. Die Zusammenarbeit des Kantons St.Gallen mit dem HPZ Schaan ist seit Jahrzehnten sehr gut.

Zu den einzelnen Fragen:

1. bis 4. Das neue Sonderpädagogik-Konzept des Kantons St.Gallen ist auf der Basis und im Vollzug des XIV. Nachtrags zum Volksschulgesetz (nGS 2014-061), das die Sonderpädagogik auf neue formell-rechtliche Grundlagen gestellt hat, unter Miteinbezug aller Beteiligten und nach einer umfassenden Vernehmlassung vom Erziehungsrat und vom Bildungsdepartement erlassen und von der Regierung genehmigt worden. Es enthält als integrierenden Bestandteil auch ein Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht. Sonderpädagogik-Konzept und Versorgungskonzept sind somit breit abgestützt. Sie sind die verbindliche Grundlage für die künftige Gestaltung des Sonderschulwesens im Kanton St.Gallen. Im Versorgungskonzept wird festgehalten, dass der Aufbau der neuen Tagessonderschulen einer bestehenden Sonderschule mit den ausgewiesenen Fachkompetenzen im jeweiligen Förderschwerpunkt übertragen werden soll.

Die Unterversorgung an Sonderschulplätzen in den Versorgungsregionen Rheintal und Werdenberg/Sarganserland soll so bald wie möglich behoben werden. Ziel ist deshalb die Eröffnung einer neuen Tagessonderschule auf August 2017. Die Träger der neuen Tagessonderschule haben u.a. folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die Trägerschaft der neuen Tagessonderschule führt bereits eine vergleichbare Sonderschule mit demselben Förderschwerpunkt und verfügt deshalb über ein erprobtes und bewilligtes Betriebskonzept.
- Die neue Tagessonderschule wird als Filialbetrieb oder als Satellit in der bestehenden Organisation betrieben (z.B. analog Tipiti Sonderschulen in Wil, St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden, Sprachheilschule St.Gallen mit der Sprachheilschule Uznach, Heilpädagogische Schule Balm in Rapperswil und Schänis).

Damit sind ein Austausch auf allen Ebenen zwischen der bestehenden Einrichtung und der neuen Tagessonderschule sowie die Qualitätssicherung sichergestellt (Personal, Verfahren, Betriebskonzept).

Die HPS Trübbach ist als Sonderschule für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung / Mehrfachbehinderung anerkannt. Sie führt zudem eine Wohngruppe für sieben Schülerinnen und Schüler. Der Förderschwerpunkt der HPS Trübbach liegt somit im Bereich geistige Behinderung / Mehrfachbehinderung und nicht im Bereich Sprache und Sprachentwicklung oder der sozialen, psychisch-emotionalen Entwicklung.

Das HPZ Schaan unterstützt und fördert seit 30 Jahren zur grossen Zufriedenheit Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderung aus den Regionen Werdenberg und Sarganserland (siehe oben). Im HPZ Schaan wird ein erprobtes Konzept für die Sprachheilschulung umgesetzt. Es steht ein neues, sehr gut ausgestattetes Schulhaus und ein erfahrenes, qualifiziertes Schulteam mit einer professionellen Schulleitung zur Verfügung. Im Gegensatz zur HPS Trübbach müssen im HPZ Schaan keine neuen Strukturen aufgebaut werden, sondern es können die bewährten Strukturen genutzt werden. Die regionale Verankerung des HPZ Schaan mit den Regelschulen in der Region ist gewährleistet. Aus Sicht der Regierung steht

ein Wechsel der Durchführungsstelle unter diesen Umständen nicht zur Diskussion. Vielmehr soll die bewährte Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein bzw. dem HPZ Schaan weitergeführt werden. Die bisherige hohe Qualität der Sprachheilschulung für die Versorgungsregion Werdenberg/Sarganserland, die im HPZ Schaan erbracht wird, soll gesichert werden, indem die Zusammenarbeit vertraglich längerfristig verankert wird.

5. Die Sprachheilschulung im HPZ Schaan basiert auf einem bewährten Betriebskonzept und wird von einem erfahrenen und spezialisierten Team durchgeführt. Die Kosten für den Kanton St.Gallen je Schülerin und Schülerin sind bekannt und liegen nach den diesjährigen Vertragsverhandlungen nicht höher als in den Sprachheilschulen des Kantons St.Gallen bzw. entsprechen den Durchschnittskosten im Kanton St.Gallen. Die Gemeinden bezahlen in jedem Fall ausschliesslich die fixe Schülerpauschale von 36'000 Franken. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Ausbau des Platzangebots für die Versorgungsregion auf das Schuljahr 2017/18 erfolgen kann, da alle Voraussetzungen für den Ausbau des Platzangebots bereits erfüllt sind.
6. Bei einem Aufbau einer Tagessonderschule mit ergänzenden Abteilungen «Sprachheilschule» und «Schule für Verhaltensschwierigkeiten» in der HPS Trübbach wäre mit einer erheblichen Verzögerung und mit Mehrkosten aufgrund des erforderlichen grundlegenden Aufbaus der Professionalität im neuen Förderbereich und der Infrastruktur zu rechnen.
7. Das Versorgungskonzept sorgt für ein vergleichbares Sonderschulangebot in allen Regionen des Kantons St.Gallen, indem Einzugsgebiete und für diese das Platzangebot festgelegt werden. Dies erfolgt vorliegend unabhängig davon, ob es sich um eine St.Galler Sonderschule oder um eine liechtensteinische Sonderschule handelt. Nicht der Sonderschulträger legt das Platzangebot in Sonderschulen fest, sondern der Kanton St.Gallen als Leistungseinkäufer. Mit der entsprechenden Sonderschule wird eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Beim HPZ Schaan basiert die Leistungsvereinbarung auf einer in Aushandlung befindlichen zwischenstaatlichen Vereinbarung der Trägerregierungen. Darin wird insbesondere auch die Zugangsgarantie für St.Galler Schülerinnen und Schüler verankert.